



# European Award for Ecological Gardening 2021

---

Teilnahmebedingungen

12.11.2020

## I. Für den Inhalt der Auszeichnung verantwortlich und Einreichstelle

„Natur im Garten“, vertreten durch das Land Niederösterreich und den Verein „European Garden Association - Natur im Garten International“ und die „Natur im Garten“ GmbH verleihen diesen Preis zur Anerkennung herausragender ökologischer gärtnerischer Leistungen. Die europaweite Auszeichnung erfolgt durch eine internationale Fachjury.

### Wettbewerbsbetreuung

European Garden Association - Natur im Garten International  
A-3430 Tulln, Am Wasserpark 1, Österreich

[award@naturimgarten.at](mailto:award@naturimgarten.at)

<http://www.naturimgarten.at/award>

<http://www.naturimgarten.at/award-english>

## II. Gegenstand der Auszeichnung

Mit dem European Award for Ecological Gardening 2021 werden herausragende, realisierte, qualitativ hochwertige Projekte und Leistungen prämiert, die das ökologische Gärtnern zur Grundlage haben. Gesucht sind innovative und nachhaltige Projekte mit Vorbildcharakter, die naturnah gestaltet sind, ökologisch gepflegt werden, und auch soziale und wirtschaftliche Aspekte einbinden.

## III. Zielsetzung der Auszeichnung und Beurteilungskriterien

Die Zielsetzung der Auszeichnung spiegelt sich in den Beurteilungskriterien wider und soll in einem oder mehreren Aspekten hervorragende Ideen, Leistungen und Wirkungen aufzeigen:

- Respekt vor Natur und Biodiversität, Ressourcenschonung
- Optimierung von ökologischen Prozessen und Methoden in der Gartenwirtschaft
- Möglichst optimale ökologische Pflege und Pflanzenwahl entsprechend dem jeweiligen Standort
- Umsetzung innovativer und nachhaltiger Ideen
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für ökologisches Gärtnern
- Soziale Aspekte mit Vorbildcharakter

Eingereicht werden kann in 3 Kategorien:

- **Kategorie 1: Förderung von Biodiversität in Gärten und Grünflächen**  
Biodiversität heißt Vielfalt - Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen, Artenreichtum bei Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen. Gleichzeitig sind auch vielfältige Strukturen bei der naturnahen Gestaltung, schonender Umgang mit Boden und der Umwelt durch ökologische Pflege maßgeblich. Natur- und Artenschutz beginnt schließlich direkt vor der Haustüre.  
Die einreichbaren und bereits umgesetzten Projekte dürfen eine kunterbunte

Mischung ergeben: So können etwa renaturierte Gewerbegebiete, Schulgelände, Stadtparks, öffentliche Grünflächen bis hin zu Freiräumen bei Firmen- oder Wohngebäuden und vieles mehr eingereicht werden. Voraussetzung ist, dass mit diesen Projekten die Biodiversität gefördert wird. Im Idealfall geht von den Projekten eine „Nachahmerwirkung“ aus, weil sie etwa über Ideenreichtum, neue Lösungsansätze oder Innovationen und zudem über das Potenzial verfügen, neue Projekte anzustoßen.

Ausgezeichnet werden ansprechende, inspirierende und ökologisch wertvolle Projekte auf öffentlichen, halböffentlichen oder privaten Grünflächen, unabhängig von ihrer Größe, die einen echten Mehrwert für Mensch und Umwelt darstellen und ein Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität sind.

- **Kategorie 2: Klimafitte Gärten, Grünflächen und Gebäudebegrünungen**

Der Klimawandel stellt uns vor neue Herausforderungen. Immer mehr braucht es intelligente Wege zur Anpassung unserer Gärten und Grünräume an den Klimawandel. Gesucht sind deshalb verwirklichte Projekte, die einen Mehrwert für die BewohnerInnen und die Umwelt innerhalb von Siedlungen schaffen. Besonderes Augenmerk bei der Beurteilung wird auf eine standortgerechte Pflanzenauswahl, den intelligenten Umgang mit Regenwasser, auf die Verbesserung des Kleinklimas und auf klimafittes Gärtnern gelegt. Das Vorhandensein eines Pflegekonzepts für die Nachhaltigkeit des Projekts steht dabei ebenfalls im Vordergrund.

Ausgezeichnet werden ökologisch wertvolle Projekte auf öffentlichen, halböffentlichen oder privaten Grünflächen und Gebäudebegrünungen, die unabhängig von ihrer Größe, vielfältig nutzbar sind und Region oder Umfeld miteinbeziehen, z. B. durch die Herkunft der verwendeten Materialien (Naturstein, Holz, etc.). Auch Aspekte von Umweltgerechtigkeit, Klimaschutz, Energiegewinnung und -nutzung sollen die Projekte auf innovative Weise abbilden.

- **Kategorie 3: Gärten für Gesundheit, Pflege und Therapie**

Gärten und Grünräume bedeuten Freiraum, Abenteuer, Erholung und Lebensgrundlage. Daher werden Gärten und Grünräume vermehrt auch an Krankenhäusern, Rehabilitations- und Suchtbehandlungszentren, Behinderteneinrichtungen, Seniorenwohnheimen sowie an Schulen und Kindergärten als gesundheitsförderndes oder therapeutisches Instrument eingesetzt. Diese Erweiterung des Lebensraumes und Wahrnehmungsspektrums trägt nicht nur zur Steigerung der Lebensqualität der Nutzerinnen und Nutzer sondern bietet auch dem Personal im Gesundheitsbereich neue Möglichkeiten im Berufsumfeld. Gärten für Gesundheit, Pflege und Therapie schaffen somit auch eine neue Form des Miteinanders.

In dieser Kategorie können Garten- und Grünanlagen von Krankenhäusern, Seniorenheimen und therapeutischen Einrichtungen sowie gartentherapeutische Bildungseinrichtungen und dergleichen eingereicht werden, die Gesundheit und Wohlbefinden innerhalb ihrer Grünräume zusätzlich fördern. Eine vorbildliche Aufenthalts- und Betreuungsqualität sowie die Einbindung der Gartenanlagen in therapeutische Konzepte zählen mit zu den Kriterien.

Ausgezeichnet werden ökologisch wertvoll umgesetzte Projekte auf öffentlichen, halböffentlichen oder privaten Grünflächen, unabhängig von ihrer Größe. Die Projekte

sind darüber hinaus vielfältig nutzbar und beziehen Region oder das Umfeld mit ein, z. B. durch die Herkunft der verwendeten Materialien (Naturstein, Holz, etc.).

## IV. Teilnahmeberechtigung

**Die Teilnahme steht allen frei.** Besonders angesprochen sind Gärtnerinnen und Gärtner, Planerinnen und Planer, Gemeinden & Kommunen, Bildungseinrichtungen und Vereine aus allen europäischen Nationen. Die Teilnahme beim European Award for Ecological Gardening 2021 ist kostenlos.

Es können Projekte eingereicht werden, die innerhalb der vergangenen fünf Jahre fertig gestellt worden sind. Der/Die Einreicher/innen können in beliebig vielen Kategorien einreichen, sofern die Kriterien erfüllt sind. Jedoch kann ein und dasselbe Projekt nur in einer Kategorie eingereicht werden. Sollte eine Einreichung in allen drei Kategorien denkbar sein, so wählt der/die EinreicherInnen die aus, bei der er/sie den Schwerpunkt des Projekts sieht. Die Jury behält sich das Recht vor, die Einreichungen gegebenenfalls in eine andere Kategorie zu verschieben.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind:

- MitarbeiterInnen und Angehörige des Auslobers und der Veranstalter sowie
- Projekte, die innerhalb der letzten 4 Jahre mit dem European Award for Ecological Gardening ausgezeichnet wurden.

## V. Wettbewerbssprache

Englisch

Zusätzlich kann die Projektbeschreibung in deutscher Sprache beigelegt werden.

## VI. Einzureichende Unterlagen

Einreichungen sind ausschließlich **online unter [www.naturimgarten.at/award](http://www.naturimgarten.at/award) ab 15. November 2020 bis 31. Mai 2021 möglich.** Eine Einreichung besteht aus:

### 1. Antrag zur Projekteinreichung (Online-Einreichungsformular)

Vollständig ausgefülltes Online-Einreichungsformular zur Projekteinreichung mit der Beschreibung der Charakteristik der gärtnerischen Leistungen unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Auszeichnung und mit Angaben des Ortes und der Einbettung in die Umgebung (ca. 2.000 Zeichen mit Leerzeichen, in Englisch).

### 2. Abbildungen und Fotos

Für das Projekt aussagekräftige 6 bis 12 Abbildungen und Fotos (im Sinne einer Beurteilung) unter Angabe des Projektnamens sowohl zur Idee, zur Lage und zu sozialen Aspekten; Details nur, wenn sie relevant für die Bewerbung sind. Im Format A4 als JPG oder TIF,

Auflösung 300 dpi (druckfähig) max. 5 MB je Foto. Angaben zum Copyright / der Fotorechte und Nennung der FotografInnen. Die Bilder müssen den aktuellen Stand des Projekts repräsentieren und sollten max. 2 Jahre alt sein.

Zur weiteren Projektdokumentation sind möglich und erwünscht:

- kurze Filme und Videos (nur PC-lesbare Formate, 3-5 Minuten, max. 30 MB)
- zusätzliches Anschauungsmaterial wie Pläne, Grafiken, etc.
- andere Unterlagen (Presse-Clippings, Prospekte, etc.)

### 3. Eingang der Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen sind bis zum **31. Mai 2021 bis 23:59 Uhr** digital via Online-Formular (inklusive Verfassername, Gesamtdatenmenge max. 60 MB) einzureichen.

Die Jury kann eine Einreichung vom Wettbewerb ausschließen, wenn die Unterlagen nicht vollständig sind.

Die Auslober behalten sich vor, nachträglich um Dokumente zu bitten, um bestimmte Sachverhalte zu belegen, oder Dritte zu den eingereichten Projekten zu befragen. Die Erkenntnisse können bei der Bewertung berücksichtigt werden.

## VII. Jury und Beurteilungsverfahren

Die Zusammensetzung der Jury obliegt dem Ausloberkonsortium. Alle Jurymitglieder verfügen über langjährige Erfahrung in ihrem Metier und sind renommierte und bekannte Persönlichkeiten der internationalen Gartenbaubranche. Die Jury ist unabhängig von den TeilnehmerInnen und trifft eine freie Entscheidung.

Nach Ablauf der Einreichfrist werden alle eingereichten Projekte gesichtet und einer umfassenden Beurteilung unterzogen. Die Jury nominiert die 10 besten Projekte jeder Kategorie, aus denen je ein/e Preisträger/in ermittelt wird. Die so ausgewählten 30 besten Projekte werden in einer Ausstellung gezeigt. Die Jurysitzungen finden im Juni und Juli 2021 statt.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Juryentscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Arbeit der Jury kann kein Schriftverkehr geführt werden.

Stellt sich nach der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der/die Einreicher/in nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rückt die in der Reihung folgende Einreichung nach.

## VIII. Nominierungen und Preis

Das Preisgericht nominiert die 10 besten Einreichungen pro Kategorie und bestimmt aus diesen das Siegerprojekt. Die für den Preis nominierten WettbewerbsteilnehmerInnen werden schriftlich verständigt und am 15. August 2021 auf der Website von „Natur im Garten“

sowie in den sozialen Netzwerken und in weiteren Online- und Printmedien bekanntgegeben. Der/Die Preisträger/in wird erst im Rahmen der Preisverleihung am 6. Oktober 2021 der Öffentlichkeit präsentiert.

Für jede Kategorie wird ein Preis für das Siegerprojekt vergeben. Der Preis setzt sich zusammen aus der öffentlichen Preisverleihung sowie einer Sonderplakette und einem Preisgeld in Höhe von EUR 1.000,00. Begleitend dazu erfolgt die Veröffentlichung im Rahmen der Pressearbeit und die Gewinner werden auf [www.naturimgarten.at](http://www.naturimgarten.at) veröffentlicht.

Die Überreichung des Preises und der Urkunden erfolgt ausschließlich an den/die Einreicher/innen der prämierten Wettbewerbsbeiträge. Die Preisverleihung mit Bekanntgabe der Siegerprojekte findet am 6. Oktober 2021 auf der Insel Mainau in Deutschland statt.

## IX. Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse und Preisverleihung

Die Teilnahme am Wettbewerb und an der Preisverleihung ist kostenlos. Darüber hinaus können keine entstehenden Kosten abgegolten werden.

Die 30 nominierten Projekte werden als Ausstellung vorgestellt und präsentiert. Die Projekteinreicher/innen haben dabei die Gelegenheit, ihre Projekte persönlich vorzustellen. Die Anwesenheit der Einreicher/innen bei der Preisverleihung ist erwünscht. Wir ersuchen um rechtzeitige Anmeldung unter [www.naturimgarten.at/award](http://www.naturimgarten.at/award).

Die Gewinner/innen sowie deren Wettbewerbsbeiträge werden insbesondere auf der Website von „Natur im Garten“ sowie in sozialen Netzwerken und in weiteren Online- und Printmedien veröffentlicht.

## X. Zeitplan und Termine

- 15. November 2020:** Start der Einreichungsphase
- 31. Mai 2021:** Ende der Einreichungsphase
- Juni/Juli 2021:** Jurysitzungen
- 15. August 2021:** Bekanntgabe der Nominierungen auf der Website von „Natur im Garten“ sowie in sozialen Netzwerken
- 6. Oktober 2021:** Preisverleihung und Bekanntgabe der Siegerprojekte

## XI. Ausloberkonsortium

**Land Niederösterreich**  
RU3 - Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr  
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft  
A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Österreich  
[www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at)

## **Natur im Garten GmbH**

A-3430 Tulln, Am Wasserpark 1, Österreich

[award@naturimgarten.at](mailto:award@naturimgarten.at)

[www.naturimgarten.at](http://www.naturimgarten.at)

## **European Garden Association - Natur im Garten International**

A-3430 Tulln, Am Wasserpark 1, Österreich

[award@naturimgarten.at](mailto:award@naturimgarten.at)

[www.naturimgarten.at/european-garden-association](http://www.naturimgarten.at/european-garden-association)

## **XII. Änderungen der Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahmebedingungen gelten unter Vorbehalt und können jederzeit geändert werden.

## **XIII. Kontakt**

Fragen zur Einreichung können an die Auslober unter [award@naturimgarten.at](mailto:award@naturimgarten.at) gerichtet werden.

## **XIV. Einverständniserklärung**

Der/Die Einreicher/innen bestätigt/bestätigen, dass er/sie berechtigt ist/sind, das Projekt für die Auszeichnung „European Award for Ecological Gardening 2021“ einzureichen.

Weiters versichert der/die Einreicher/innen, dass er/sie berechtigt ist/sind, über die Verwertungs- bzw. Urheberrechte an den im Zusammenhang mit der Einreichung übergebenen Materialien, insbesondere hochgeladene Fotos, Videos und weiteres Bildmaterials und der Zustimmung der auf den Bildern abgebildeten Personen zu verfügen.

Der/Die Einreicher/innen ist/sind mit einer räumlich und zeitlich unbegrenzten Veröffentlichung des eingereichten Wettbewerbsbeiträge bei der Ausstellung und in Medien (Präsentationen, Web, Print und Rundfunk) und für weitere Publikationen unter Nennung der/die Einreicher/innen, Fotograf/innen und des Standortes einverstanden.

Die eingereichten Unterlagen bleiben beim Auslober und werden nicht retourniert.

Mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages nehmen alle Wettbewerbsteilnehmer/innen sämtlich in der Ausschreibung enthaltene Bedingungen an. Die Teilnehmer/innen nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichts in allen Fach- und Ermessungsfragen endgültig und unanfechtbar sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.